

Vorblatt

Ziel(e)

- Intensivierung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Europäischen Union und Österreichs zur Republik Moldau
- Unterstützung einer schrittweisen Annäherung der moldauischen Rechtsvorschriften an die gültigen Normen und Standards der Europäischen Union.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Schaffung einer verbesserten Rechtsgrundlage für den umfassenden Ausbau der Beziehungen zur Republik Moldau

Wesentliche Auswirkungen

Normenharmonisierung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits. Zu diesem Zwecke sieht das Abkommen einen Mechanismus zur Überwachung der Angleichung der moldauischen Gesetzgebung an die Normen der Europäischen Union vor.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten, weil die wirtschaftliche Verflechtung Österreichs mit der Republik Moldau zu gering ist. So betragen die Exporte nur 0,05% der öst. Gesamtexporte, die Importe sogar nur 0,02%.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Bei dem Assoziationsabkommen handelt es sich um ein gemischtes Abkommen, das sowohl Kompetenzen der Europäischen Union als auch der einzelnen EU Mitgliedstaaten berührt.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Moldau andererseits

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Europa Integration und Äußeres

Laufendes Finanzjahr: 2015

Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2015

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel „Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.“ der Untergliederung 12 Äußeres bei.

Problemanalyse**Problemdefinition**

Die derzeitige Grundlage der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau ist ein Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, welches im Jahre 1998 in Kraft getreten ist.

Das angestrebte neue Assoziierungsabkommen - insbesondere in Verbindung mit der geplanten Freihandelszone - wird die Perspektive für einen weiteren Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen eröffnen. Darüber hinausgehend wird das Assoziierungsabkommen auch rechtsverbindliche Bestimmungen zur schrittweisen Annäherung der moldauischen Rechtsvorschriften an EU-Normen in zahlreichen handelsbezogenen Bereichen wie Gesundheits- und Pflanzenschutznormen, Rechte an geistigen Eigentum, Bestimmungen zur öffentlichen Auftragsvergabe, etc. enthalten und so zu einer Heranführung an europäische Standards beitragen.

In erster Linie soll aber festgehalten werden, dass die EU und die Republik Moldau ihre Beziehungen auf der Basis gemeinsamer Werte fortentwickeln wollen (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte).

Das Assoziierungsabkommen deckt über 28 verschiedene Politikbereiche wie Jugend, Umweltschutz, Verkehr, Gesellschaftsrecht, Banken- und Versicherungssektor, Telekommunikation, Kultur, KMUs und Konsumentenschutz ab. Aufbauend auf die verstärkte EU-moldauische Zusammenarbeit im Rahmen des Assoziierungsabkommen sollen auch andere Bereiche der Außenpolitik wie der Hintanhaltung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, der nuklearen Sicherheit und der Visaerleichterung vermehrt thematisiert werden.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Das Assoziierungsabkommen samt Freihandelszone soll der Republik Moldau einen Rahmen zur Modernisierung ihrer Handelsbeziehungen und zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung geben. Dies soll durch eine Marktöffnung im Wege der schrittweisen Abschaffung von Zöllen und Kontingenten erreicht werden.

Sollte das Assoziierungsabkommen samt Freihandelszone nicht verwirklicht werden, würden diese Liberalisierungsmaßnahmen nicht greifen. Dementsprechend müssten österreichische Exporteure weiters mit der Entrichtung höherer moldauischer Zölle rechnen.

Das Assoziierungsabkommen hat auch eine Heranführung der moldauischen Gesetzgebung an europäische Normen zum Ziele. Dessen Wegfall würde diesen Prozess, der die Intensivierung der bilateralen Beziehungen fördern soll, zweifellos verlangsamen.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Die Europäische Kommission hat eine Folgenabschätzungsstudie erstellen lassen: Trade Sustainability Impact Assessment in support of negotiations of a DCFTA between the EU and Georgia and the Republic of Moldova http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/november/tradoc_150105.pdf

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2019

Evaluierungsunterlagen und -methode: Evaluierungsunterlagen und -methode: Evaluierungsunterlagen und -methode: Zur Ermittlung aussagekräftiger Daten müssen keine organisatorischen Maßnahmen gesetzt werden, sondern es kann auf bestehende statistische Quellen zurückgegriffen werden bzw. auf Berichte wie unter anderem den Außen- und Europapolitischen Bericht des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, die Länderberichte der Außenwirtschaft Austria / WKO, den Fortschrittsbericht der EU zur Europäischen Nachbarschaftspolitik oder Berichte des Europarates etwa im Bereich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

Ziele

Ziel 1: Intensivierung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Europäischen Union und Österreichs zur Republik Moldau

Beschreibung des Ziels:

Die Intensivierung der politischen Beziehungen wird unter anderem durch die Einrichtung eines politischen Dialogs erreicht. Im Zentrum der Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen steht die Errichtung einer umfassenden und vertieften Freihandelszone. Beispiele für die Gestaltung der kulturellen Beziehungen sind die Zusammenarbeit im Bereich der Kultur, der Audiovisuellen Politik und der Medien (Kapitel 25), die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilgesellschaft (Kapitel 26) und die Zusammenarbeit beim Schutz des Kindes und der Förderung seiner Rechte (Kapitel 27).

Nach Informationen des Aussenwirtschaftscenters Bukarest betrugen die österreichischen Investitionen in der Rep. Moldau per Stand 31.12.2011 laut National-bank der Rep. Moldau insgesamt rund ca. 44 Mio. Euro.. Davon halten Banken 20,6 Mio. andere Sektoren 23,4 Mio. EUR. Der Anteil Österreichs an den Gesamtinvestitionen beträgt 3 %. Da aber einige Investitionen aus Österreich indirekt über Rumänien getätigt werden, ist von einem deutlich höheren Wert über ca. 100 Mio. Euro auszugehen. Der Abschluss einer engeren Zusammenarbeit im Zuge des Abschlusses eines Assoziierungsabkommens könnte nach Ansicht des AWC Bukarest zu einer deutlichen Zunahme der Investitionen führen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA

Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

Bilateraler Warenverkehr 2013 in Mio €:
Einfuhr: 24 Mio €
Ausfuhr: 64 Mio €

Anstieg der österreichischen Exporte

Ziel 2: Unterstützung einer schrittweisen Annäherung der moldauischen Rechtsvorschriften an die gültigen Normen und Standards der Europäischen Union.

Beschreibung des Ziels:

Unterstützung einer schrittweisen Annäherung der moldauischen Rechtsvorschriften an die gültigen Normen und Standards der Europäischen Union.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA

Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

Der Anhang XVI des Abkommens enthält detaillierte Verpflichtungen der Republik Moldau zur Annäherung der moldauischen Rechtsvorschriften an die gültigen Normen und Standards der Europäischen Union inklusiver präziser zeitlicher Vorgaben. Beispielsweise sind in Anhang XVI Richtlinien über die Genehmigung von Motorfahrzeugen, Verordnungen über kosmetische Produkte und Verordnungen über chemische Produkte (Reach) angeführt.

Umsetzung der moldauischen Verpflichtungen zur Annäherung der Rechtsvorschriften gemäß des Anhangs XVI und der dort enthaltenen zeitlichen Vorgaben

Maßnahmen

Maßnahme 1: Schaffung einer verbesserten Rechtsgrundlage für den umfassenden Ausbau der Beziehungen zur Republik Moldau

Beschreibung der Maßnahme:

- a) Verstärkung der schrittweisen Annäherung zwischen den Vertragsparteien auf der Grundlage gemeinsamer Werte und enger, privilegierter Bindungen zu fördern und die Assoziierung der Republik Moldau mit den Politikbereichen der EU sowie seiner Teilnahme an Programmen und Agenturen zu verstärken;
- b) Schaffung eines geeigneten Rahmens für einen intensiveren politischen Dialog in allen Bereichen von beiderseitigem Interesse;
- c) Förderung, Erhaltung und Stärkung von Frieden und Stabilität in ihrer regionalen und internationalen Dimension und im Einklang mit den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen und der Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa in Helsinki von 1975 sowie den Zielen der Pariser Charta für ein neues Europa von 1990;
- d) Schaffung der Voraussetzungen für intensivere Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, die zur schrittweisen Integration der Republik Moldau in den Binnenmarkt der EU führen sollen, unter anderem durch die vorgesehene Errichtung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone, und Unterstützung der Anstrengungen der Republik Moldau, den Übergang zu einer funktionierenden Marktwirtschaft unter anderem durch die schrittweise Annäherung ihrer Rechtsvorschriften an die der EU zu vollenden;
- e) Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Recht, Freiheit und Sicherheit, um die Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken;
- f) Schaffung der Voraussetzungen für eine immer engere Zusammenarbeit in anderen Bereichen von beiderseitigem Interesse.

Umsetzung von Ziel 1, 2

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Stand des Waren- und Dienstleistungsaustausches sowie des bilateralen Investitionsvolumens zur Zeit des Inkrafttretens des Abkommens, und zwar bezogen sowohl auf Österreich als auch auf die gesamte EU. Stand der derzeitigen Rechtsvorschriften -in der Republik Moldau, die vielfach nicht in Einklang mit den gültigen Rechtsnormen und Standards der Europäischen Union stehen. Erhöhung des Waren- und Dienstleistungsaustausches sowie des bilateralen Investitionsvolumens, und zwar bezogen sowohl auf Österreich als auch auf die gesamte EU.	Erhöhung des Waren und Dienstleistungsaustausches sowie des bilateralen Investitionsvolumens und zwar bezogen sowohl auf Österreich als auch auf die gesamte EU. Erfüllung der Angleichungsverpflichtungen gemäß Anhang XVI des Abkommens Zuwachs an Rechtsvorschriften in der Republik Moldau, die sich an den gültigen Normen und Standards der Europäischen Union orientieren bzw. diese erreichen.

Abschätzung der Auswirkungen

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Gesamtwirtschaft	Nachfrage	Nachfrageveränderung in Höhe von 40 Mio. € (budgetwirksam oder durch private Nachfrage)
Gesamtwirtschaft	Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	40 Mio. € Wertschöpfung oder 1 000 Jahresbeschäftigungsverhältnisse in zumindest einem der fünf untersuchten Jahre
Soziales	Arbeitsmarkt	Nachfrageveränderung in Höhe von 40 Mio. € (budgetwirksam oder durch private Nachfrage)

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.